

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an untenstehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse. Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:**

E-Mail: [sozialhilfe@lra.unterallgaeu.de](mailto:sozialhilfe@lra.unterallgaeu.de)

Tel.: 0 82 61/9 95-6 06



Landratsamt Unterallgäu  
-SG 12 - Soziales, Senioren-  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Zusatzformular A**  
zum Antrag auf Bewilligung von  
Schülerbeförderungskosten

nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6  
b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

Wichtiger Hinweis:

Förderfähig sind ggf. nur die Kosten zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs. Ist die Beförderung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs in Bayern notwendig, besteht bis zur 10. Klasse i. d. R. ohnehin Kostenfreiheit. Ist dies nicht der Fall, weil z. B. der Schulweg nicht mehr als 2 Kilometer (bei Kindern ab Jahrgangsstufe 5 nicht mehr als 3 Kilometer) beträgt, dann können auch im Rahmen des Bildungspakets keine Kosten übernommen werden.

Für andere Schüler (z. B. Fachoberschüler) werden die Kosten von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung (SG 13) erstattet, soweit diese die Familienbelastungsgrenze von derzeit 465 € jährlich übersteigen. Besteht für die Schülerin/den Schüler Anspruch auf SGB II oder SGB XII-Leistungen oder haben die Eltern einen Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder werden die Kosten der notwendigen Beförderung von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung (SG 13) ganz erstattet.

Nur Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger, die wegen der Geltung der Familienbelastungsgrenze nicht von der vollen Kostenerstattung profitieren, haben eventuell im besonders begründeten Härtefall Anspruch auf Übernahme der Kosten (bis zur Familienbelastungsgrenze) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

(vom Antragsteller auszufüllen)	
Name Schüler/in	Vorname Schüler/in
Geburtsdatum	
Straße, Nr.	
PLZ und Wohnort	
Name der Schule	
Anschrift der Schule	
Einfache Entfernung Schule/Wohnort in Kilometer	benutztes Verkehrsmittel
Die Kosten für die Fahrt zur Schule betragen (Bitte Nachweis beifügen)	
monatlich	_____
jährlich	_____
Euro	
Ein Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach dem Gesetz der Kostenfreiheit des Schulwegs wurde	
bisher noch nicht gestellt	
vom zuständigen Träger abgelehnt (bitte Ablehnungsbescheid beifügen)	
gestellt. Die Kosten der Schülerbeförderung werden nur erstattet, soweit sie die Familienbelastungsgrenze von	
derzeit 465 € jährlich übersteigen (bitte Bewilligungsbescheid beifügen)	
Die Schülerbeförderungskosten werden von sonstigen Dritten erstattet:	
ja	nein
Eine aktuelle Schulbescheinigung	
wurde bereits vorgelegt	ist beigefügt
Es liegt ein besonders begründeter Härtefall vor	
ja (bitte Nachweise beifügen)	nein
Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
	bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/innen